

**Seniorenwohnanlage St. Franziskus Pfaffenhofen**  
**Bewerbung um eine geförderte Mietwohnung**

**Bewerbungsvoraussetzungen**

Der Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat folgende Voraussetzungen für eine Wohnungsbewerbung festgelegt:

- Besitz eines Wohnberechtigungsscheines
- Enger Bezug zur Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm (z. B. mind. die letzten 5 Jahre Hauptwohnsitz in Pfaffenhofen a.d.Ilm)
- Mindestalter 55 Jahre

Zusätzlich zu diesen Mindestvoraussetzungen werden bei der Auswahl der Bewerber noch soziale Komponenten, wie z. B. Pflegegrad oder Gehbehinderung (Merkzeichen G, AG), die Dauer der Ortszugehörigkeit und das Lebensalter berücksichtigt.

Der Wohnberechtigungsschein ist Grundvoraussetzung für die Bewerbung. Insofern bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und sich entsprechend einen Wohnberechtigungsschein ausstellen zu lassen. Hierfür wenden Sie sich an das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm per E-Mail: [wohnberechtigung@landratsamt-paf.de](mailto:wohnberechtigung@landratsamt-paf.de) oder telefonisch unter 08441/27-179.

Bei evtl. Rückfragen erreichen sie uns immer montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr unter folgenden Telefonnummern:

Stiftungsverwaltung:  
Frau Schweitzer, Frau Kunwald: 08441/78-2061 oder 78-2314

WBG Pfaffenhofen:  
Herr Kerner, Frau Rottenfußer: 08441/78-101 oder 78-2037

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 30.01.2026

Stiftungsverwaltung  
Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm